

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 30. November 2006, um 20.15 Uhr in der Turnhalle, Schulhaus Grossbühl

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2006
3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1b) Handwerkliches Personal
5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang II
6. Kreditbewilligungen Budget 2007 - Investitionsrechnung
 - 6.1 Planungskredit Schulhaus Grossbühl
 - 6.2 Kredit für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges
 - 6.3 Kredit für die Erstellung eines Generellen Wasserversorgungsprojektes
 - 6.4 Mariasteinstrasse - Robotersanierung des Mischwasserkanals
7. Genehmigung des Budgets 2007 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
Beschluss über die Auflösung von Vorfinanzierungen sowie Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2007
8. Zusammenlegung der AHV-Zweigstellen unter dem SOSOL-Dach
Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages
9. Anpassung der Statuten für die Schaffung eines Interkantonalen Zweckverbandes Zentrum Passwang für den Beitritt der Gemeinden des Laufentals
10. Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Leimental
11. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden Herr Josef Müller und Herr Thomas Schaad mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 65 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2006

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat

Gemäss § 26 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung ist die von den Gemeinderäten vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Neu schlägt der Gemeinderat folgende Ressortverteilung vor:

Gemeindepräsident Max Eichenberger	Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planung, Information
Vizepräsident Beat Staub	Finanzwesen, EDV (neu)
Herbert Brandt	Wasser, Abwasser, Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Zivilschutz), Öffentlicher Verkehr
Stephan Hasler	Bauwesen (Hoch- und Tiefbau), baulicher Unterhalt (Strassen, Beleuchtung, Reparaturen usw.) innerhalb der Bauzone, Gemeindeliegenschaften
Alfred Kohler	Schulen, Jugendarbeit
Irene Meier	Soziales, Gesundheit, Kultur, Asylwesen, Altersarbeit, Sport (neu)
Hansruedi Schaad	Umwelt, Landwirtschaft, Abfallwesen, Baulicher Unterhalt ausserhalb der Bauzone (Strassen, Reparaturen usw.), Techn. Dienst

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ressortverteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1b) Handwerkliches Personal

Die Dienst- und Gehaltsordnung umfasst für das handwerkliche Personal einen Anstellungsumfang von 150 %. Ergänzend werden Arbeiten an Externe vergeben (Wegunterhalt ausserhalb Bauzone, Bachuferpflege, Häckseldienst, Papiersammlung, und z. T. Sträucher- und Baumschnitt).

Das in den letzten Jahren praktizierte Modell soll im Wesentlichen beibehalten, bestehende Mängel jedoch korrigiert werden. Viele Arbeiten des Technischen Dienstes sind nicht immer planbar. Die Wasserversorgung ist ein 24 h Betrieb, Störfälle halten sich nicht an ordentliche Arbeitszeiten, der Winterdienst findet zu einem grossen Teil zu Unzeiten statt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Das reibungslose Funktionieren solcher Dienstleistungen hängt stark von der Präsenz der Mitarbeiter ab. Es zeigte sich nun, dass mit den bestehenden 150 Stellen-% nicht alle Aufgaben wahrgenommen werden können. Insbesondere ist eine richtige Stellvertretung des Chefs Techn. Dienstes durch den Mitarbeiter mit einem Pensum von 50 % nur mangelhaft wahrnehmbar. Auch konnten in der Vergangenheit diverse Wartungs- und Kontrollmassnahmen nicht in der geforderten Frequenz durchgeführt werden, obwohl Überstunden geleistet wurden. Die Werkkommission hat den Arbeitsanfall und die bestehenden Lücken evaluiert und kommt zum Schluss, dass der Anstellungsumfang von 150 % nicht ausreicht. Die Kommission und der Gemeinderat beantragen Ihnen deshalb, den Anstellungsumfang auf 180 % zu erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal neu auf 180 Stellenprozente abzuändern.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Josef Müller versteht, dass der Chef Techn. Dienst die vielfältigen Aufgaben nicht allein bewältigen kann. Er ist der Ansicht, dass eher eine zusätzliche Vollstelle bewilligt werden sollte. Als Bedingung und zur Sicherstellung des Winterdienstes müsste der Stelleninhaber in Rodersdorf Wohnsitz nehmen.

GP Eichenberger erklärt, dass sich der Gemeinderat dies ebenfalls überlegt habe.

GR Schaad teilt mit, dass der Ausschuss die Arbeiten eingehend evaluiert habe. Es ist zum Schluss gekommen, dass zur Erledigung aller Arbeiten tatsächlich gegen 210 Stellenprozent nötig wären. Ein Teil der Arbeiten kann an externe Auftragnehmer vergeben werden. Somit konnte der Arbeitsumfang auf mindestens 180 Stellenprozent festgelegt werden.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass in anschliessenden Traktandum 5 die Erhöhung der Stundenansätze für Aushilfen traktandiert sind. Die Erhöhung der Ansätze erfolgt zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitseinsätzen für die Einwohnergemeinde. Eine spätere Erhöhung der Stellenprozent ist jedoch durchaus möglich.

Herr Josef Müller stellt den **Antrag**, die Stellenprozent im Techn. Dienst auf 200 % zu erhöhen.

- //. In der Gegenüberstellung von 180 und 200 Stellenprozent stimmen 44 Stimmberechtigte für 180 % und 16 für 200 %.
- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen drei Stimmen, den Anstellungsumfang für das handwerkliche Personal (DGO § 2, Abs. 1 b) auf 180 % festzulegen.

5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang II

§ 1 Arbeiten im Stundenlohn Abs. 5

Einige Arbeiten im Bereich Technischer Dienst werden unter Beizug von Landwirten und anderen Interessierten ausgeführt (Bsp. Teerarbeiten). Der in der DGO dafür festgelegte Stundenlohn von CHF 22.30 ist indexiert und beträgt aktuell CHF 23.60 (letzte Anpassung gemäss Bestimmungen der DGO am 1.1.01) Damit ist er jedoch im Markt nicht mehr konkurrenzfähig. Für einen Teil der Arbeiten fällt es immer schwerer Interessierte zu finden. Werkkommission und Gemeinderat haben deshalb die Ansätze der umliegenden Gemeinden und auch Regelungen in verschiedenen GAV's verglichen, und schlagen Ihnen ein nach Alter abgestuftes Modell vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, in der DGO, Anhang II die Ansätze in § 1 Abs. 5 wie folgt festzulegen:

5 Der Stundenlohn für Angestellte und Hilfskräfte beträgt:

für Erwachsene über 21 Jahren	27.00	(Index 1.1.07)
für Erwachsene zwischen 18 - 21 Jahren	23.60	(Index 1.1.01)
für Jugendliche unter 18 Jahren	17.60	(Index 1.1.01)

§ 2 Spezielle Ansätze Abs. 1

f) Feuerwehrsold (Ernstfall)

Die Ernstfalleinsätze der Feuerwehr werden gemäss dem Stundenlohn in § 1 abgegolten. Der Ansatz soll auch für diese Einsätze an den neuen Stundenlohn von CHF 27.00 angeglichen werden. Der "Übungssold" soll jedoch unverändert bleiben, da hier ein Zusammenhang mit den Kommissionsentschädigungen und der Entlastung von der Feuerwehrsteuer besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze in § 2 Spezielle Ansätze f) wie folgt festzulegen:

f) Der Feuerwehrsold (Ernstfall) beträgt pro Stunde	27.00	(Index 1.1.07)
Bei Übungen beträgt der Sold für		
Unteroffiziere und Offiziere pro Stunde	20.70	(Index 1.1.01)
übrige Feuerwehrangehörige pro Stunde	17.70	(Index 1.1.01)

§ 6 Jahresentschädigung

Feuerwehrkommandant, Stellvertreter und Fourier (Feuerwehr) werden für die Wahrnehmung ihrer Funktionen entschädigt. Aufwändig ist vor allem die Vorbereitung von Übungen. An diesen Vorbereitungen sind aber alle Feuerwehroffiziere und auch der Chef Atemschutz beteiligt. In Angleichung mit den Nachbar-Feuerwehren sollen alle diese Chargen ein Jahresentschädigung erhalten. Die Auslagen steigen dadurch nicht, da bisher solche Einsätze über den Sold abgerechnet wurden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresentschädigungen in § 6 wie folgt festzulegen:

(Index 1.1.01)	neu	bisher
a) ...		
b) Feuerwehrkommandant/-in	2'220.00	2'220.00
c) Stellvertreter Feuerwehrkommandant/-in	760.00	210.00
d) Offiziere (Feuerwehr)	475.00	-
e) Fourier (Feuerwehr)	710.00	710.00
f) Chef Atemschutz	285.00	-
g) ...		
....		

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Eduard Spielmann erkundigt sich, ob der Ansatz von CHF 27.--/Std. für den Techn. Dienst auch für andere Arbeiten gelte.

GP Eichenberger erklärt, dass dieser Ansatz für sämtliche Arbeiten ausser die normale Kommissionsarbeit gilt.

Herr Ulrich Hauser ist der Meinung, dass sich niemand bei Piketteinsätzen ohne Zuschlag z.B. für Nacharbeit zur Verfügung stellen wird.

GP Eichenberger erläutert, dass die Zuschläge in Anlehnung an den GAV des Kantons Solothurn durch Gemeinderatsbeschluss definiert wurden. Diese Regelung bleibt weiterhin in Kraft.

Herr Heinz Frömelt erachtet den Ansatz von CHF 27.-- als guten Kompromiss. Er stellt jedoch den **Antrag**, den Antrag des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen: "Für Betreuer/Betreuerinnen der Tierkörper sammelnstelle zuzüglich CHF 3.-- pro Stunde".

Er begründet seinen Antrag mit den ausserordentlichen Geruchsbelästigungen für die mit dieser Arbeiten beauftragten Mitarbeitenden. Der zusätzliche Aufwand wird bei ca. CHF 750.-- bis CHF 900.-- pro Jahr liegen.

GP Eichenberger teilt mit, dass er sich persönlich mit diesem Zuschlag einverstanden erklären könnte.

Abstimmungen:

//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Frömelt, Ergänzung mit "Für Betreuer / Betreuerinnen der Tierkörper sammelnstelle zuzüglich CHF 3.-- pro Stunde" mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, in der DGO, Anhang II die Ansätze in § 1 Abs. 5 wie folgt festzulegen:
5 Der Stundenlohn für Angestellte und Hilfskräfte beträgt:

für Erwachsene über 21 Jahren	27.00	(Index 1.1.07)
für Erwachsene zwischen 18 - 21 Jahren	23.60	(Index 1.1.01)
für Jugendliche unter 18 Jahren	17.60	(Index 1.1.01)

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Ansätze in § 2 Spezielle Ansätze f) wie folgt festzulegen:

f) Der Feuerwehrosold (Ernstfall) beträgt pro Stunde	27.00	(Index 1.1.07)
Bei Übungen beträgt der Sold für		
Unteroffiziere und Offiziere pro Stunde	20.70	(Index 1.1.01)
übrige Feuerwehrangehörige pro Stunde	17.70	(Index 1.1.01)

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Jahresentschädigungen in § 6 wie folgt festzulegen:

(Index 1.1.01)	neu	bisher
a) ...		
b) Feuerwehrkommandant/-in	2'220.00	2'220.00
c) Stellvertreter Feuerwehrkommandant/-in	760.00	210.00
d) Offiziere (Feuerwehr)	475.00	-
e) Fourier (Feuerwehr)	710.00	710.00
f) Chef Atemschutz	285.00	-

6. Kreditbewilligungen Budget 2007- Investitionsrechnung

6.1 Planungskredit Schulhaus Grossbühl

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.09.2006 konnten wir Ihnen die Kostenschätzung über die beiden Siegerprojekte „Maigold“ vorstellen.

Leider sind die Kostenschätzungen für die Variante A (Umbau Turnhalle, Anpassarbeiten Schulhaus und Umgebung), sowie Variante B (Neubau Mehrzweckhalle, Anpassarbeiten Schulhaus und Umgebung) viel zu hoch ausgefallen. Die Auswirkungen auf den Steuerfuss wären massiv. Eine Minimalvariante mit Kosten von CHF 2 Mio. (Sanierung der bestehenden Turnhalle und Aussenanlagen) könnte ohne Steuererhöhung finanziert werden. Aus den Voten der anwesenden Bevölkerung konnte man jedoch entnehmen, dass eine solche Minimalvariante den Bedürfnissen nicht gerecht werden kann.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Sachlage auseinandergesetzt und schlägt Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Von einem Neubau eines zusätzlichen Gebäudes (Variante B) wird abgesehen. In erster Linie wird eine neue, geeignete Küche, eine Sanierung der Turnhalle, die Schaffung von benötigten Zusatzräumen und eine Lösung für die Bühne angestrebt.

Die Kostenvorstellung des Gemeinderates beträgt für diese Varianten CHF 3.5 Mio. (Auswirkungen auf den Steuerfuss vertretbar).

Der Gemeinderat sieht die Einsetzung einer neuen Spezialbaukommission und eine Zusammenarbeit mit dem Architekten Christoph Gschwind vor.

Dieses Gremium erarbeitet zusammen ein Bauprojekt innerhalb des Kostendaches, unter der Berücksichtigung der bisher gesammelten Grundlagen (Bedürfnisabklärungen, Wettbewerbsgrundlagen und -resultate). Das Ergebnis wird vermutlich in Umnutzungen und kleineren Neu-, An- und Ausbauten bestehen. Die Spezialbaukommission sollte breit abgestützt sein (Vereine, ältere und jüngere Mitmenschen, Frauen und Männer).

Für diese umfassende Überarbeitung des Projektes ist ein Planungskredit notwendig. Aufgrund der Erfahrungen anlässlich der Renovation des Gemeindesaals und aufgrund des ausgehandelten Honoraransatzes mit dem Architekten, entstehen für diesen Planungsschritt Kosten von CHF 25'000.-. Die Finanzierung erfolgt durch Auflösung von Vorfinanzierungen "Sanierung Schulhaus Grossbühl".

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Überarbeitung des Projektes Grossbühl durch den Architekten und die Spezialbaukommission, einen Planungskredit von CHF 25'000.- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Josef Müller erkundigt sich nach den Auswirkungen der Investitionen auf den Steuerfuss.

GR Hasler erklärt, dass der Steuerfuss bei Investitionen von 2 Mio. CHF um ca. 3 % , bei 6,5 Mio. CHF um ca. 15 % und bei 3,5 Mio. CHF um zwischen 5 und 7 % erhöht werden müsste.

Herr Josef Müller erkundigt sich weiter, ob es möglich sei eine Urnenabstimmung oder eine Umfrage dazu durchzuführen.

GR Hasler teilt mit, dass sich der Gemeinderat dazu auch bereits Gedanken gemacht habe. Eine Umfrage oder Urnenabstimmung ist jedoch in der Planungsphase entschieden zu früh. Eine Urnenabstimmung ist erst dann sinnvoll, wenn 2 - 3 Varianten vorliegen.

GP Eichenberger ergänzt, dass gemäss Gemeindegesetz eine Urnenabstimmung nur anlässlich der Behandlung des Geschäftes an der Gemeindeversammlung beschlossen werden könne.

Zusammen mit dem Architekten sollen Vorschläge ausgearbeitet werden. Vor einer Gemeindeversammlung soll eine Informations-Veranstaltung für die gesamte Bevölkerung durchgeführt werden. Die Bevölkerung hat somit mindestens noch zweimal Gelegenheit, sich damit auseinander zu setzen.

Frau Patricia Fuchs erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf.

GP Eichenberger erteilt mit, dass die Planung so gestaltet wird, dass im nächsten Jahr über einen Kredit abgestimmt werden kann. Mit Bewilligung des Planungskredites kann die Spezialbaukommission im Januar eingesetzt werden und anschliessend ihre Arbeit aufnehmen. Die Resultate sollte ca. nach den Sommerferien vorliegen.

GR Hasler erachtet den Zeitpunkt nach den Sommerferien als ehrgeiziges Ziel. Er erwartet die Resultate nach den Herbstferien. Er bemerkt, dass ein gewisser Druck bestehe, da die Fensterfront der Turnhalle in einem sehr schlechten Zustand ist und womöglich sogar eine Sperrung der Halle nötig werden könnte. Es spielen viele Faktoren eine Rolle und deshalb ist eine genaue Terminierung nur schwer möglich.

Herr Beat Renz würde es begrüessen, wenn der Gemeinderat Überlegungen zur Finanzierung der erwähnten Varianten machen würde. Evtl. müsste auch der Verkauf von Landreserven in Betracht gezogen werden, um eine Steuererhöhung so gering wie möglich zu halten.

GP Eichenberger bestätigt, dass sich der Gemeinderat auch dazu bereits Gedanken gemacht habe. Der Gemeinderat ist für gute Lösungen offen und wird entsprechende Vorschläge zu den aus der Planung resultierenden Varianten vorlegen. Er geht nicht davon aus, dass eine Steuererhöhung von 6 - 7 % nötig sein werde.

Herr Heinz Frömelts erwartet vom Gemeinderat, dass die Summe von 3,5 Mio. CHF wirklich als Kostendach eingehalten werde. Er kenne genügend Beispiele, wo trotz Kostendach, Überschreitungen entstanden sind.

GP Eichenberger bestätigt, dass auch der Gemeinderat unbedingt an dieser Limite festhalten wolle.

Herr Walter Hug möchte wissen, wann erstmals mit der Planung begonnen wurde. Angesichts der geringen Zahl Anwesender schein eine gewisse Zermürbung vorhanden zu sein. Er erkundigt sich, ob bei einer Sanierung der Turnhalle auch weitere Anbauten erstellt werden könnten. Weiter möchte er wissen, wie die Steuerfüsse der umliegenden Gemeinde aussehen.

GP Eichenberger hält fest, dass mit einer Sanierung der Turnhalle für 2 Mio. CHF nur sehr schwer neue Räume geschaffen werden können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die nötigen zusätzlichen Räume nicht mit einer Sanierung für 2 Mio. CHF geschaffen werden können. Die Steuerfüsse der umliegenden Gemeinden sind nicht alle bekannt.

Herr Werner Rossow erklärt, dass die Steuerfüsse im Dorneck-Thierstein im Durchschnitt um 120 % liegen.

Herr Hug erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Kanton die Staatssteuern senken möchte.

GP Eichenberger bestätigt, dass der Kanton ein Projekt zur Änderung des Steuergesetzes in Vernehmlassung geschickt hat. Dies betrifft die Individualbesteuerung und wird zu Einnahmefällen führen. Zusätzlich sollen Steuersenkungen bei höheren Einkommen erfolgen.

Herr Walter Hug befürchtet, dass im Fall einer Senkung der Staatssteuer z.B. um 10 % die Gemeinde Rodersdorf ihren Steuerfuss um ca. 12 % erhöhen müsse, um die gleichen Steuereinnahmen wie bisher zu erhalten. Dies würden andere Gemeinden wahrscheinlich auch tun müssen. Evtl. sollte der Gemeindesteuerfuss bereits jetzt um 2 % erhöht werden.

GP Eichenberger erläutert, dass gemäss der vom Kanton aktuell geplanten Steuersenkung ein Ausfall der Gemeindesteuern um rund 8 % resultieren würde sofern die Basis unverändert bliebe. Dies würde alle Gemeinden im Kanton treffen. Keine Gemeinde kann auf diese Steuereinnahmen verzichten. Der Gemeindeverband verhandelt mit dem Kanton deshalb zur Zeit um eine Anpassung des Basissteuersatzes.

VP Staub hält fest, dass ein Planungskredit Schulhaus Grossbühl zur Diskussion steht und nicht die Senkung oder Erhöhung des Gemeindesteuersatzes. Zum Steuerfuss werde er noch im Rahmen der Budgetdiskussion zu sprechen kommen. Es zur Zeit viele Annahmen vorhanden und der Gemeinderat muss sich einige Szenarien überlegen. Mit solchen Überlegungen hat sich die Finanzkommission bereits intensiv auseinandergesetzt. Der Vergleich mit den umgebenden Gemeinde hinkt etwas, da die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft anderen Grundlagen zur Steuerberechnung haben.

Herr Walter Hug ist der Ansicht, die Gemeinde habe den Zeitpunkt für den Bau einer neuen Halle verpasst. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs ist nur in den nächsten zwei Jahren mit guten Steuereinnahmen zu rechnen. Mit dem Bau einer neuen Halle könnte erst begonnen werden, wenn die Einnahmen wieder sinken. Es ist deshalb nötig, die Sanierung der Turnhalle jetzt auszuführen. Unter Hinweis auf die Einführung des neuen Gebührenreglements wurde erklärt, dass tiefere Gebühren die Entwicklung der Gemeinde beleben würde. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Neuzuzüge die Gemeinde seither verzeichnen konnte. Mit den Steuersätzen wird es ebenso sein. Die umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden werden ihre Steuern nicht senken. Deshalb ist es sinnvoll, bereits jetzt eine kleine Steuererhöhung vorzunehmen, um zu gegebener Zeit die Steuern wieder senken zu können.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass die Steuersätze von Hofstetten-Flüh und Bättwil bei 130 % und von Metzlerlen-Mariastein über 130 % liegen. Rodersdorf steht im Vergleich gut da. Die rasche Sanierung der bestehenden Halle würde tatsächlich den Planungskredit erübrigen. Dies bedeutet aber auch, dass keine zusätzlichen Räume geschaffen würden. Die Anschlussgebühren wurden mit dem neuen Gebührenreglement nicht markant gesenkt. Die Bautätigkeit hat jedoch in den letzten Jahren eher etwas angezogen.

GR Hasler ruft in Erinnerung, dass die Umfrage zum Raumbedarf vor einigen Jahren durchgeführt wurde. Aufgrund der Umfrage musste davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Räume z.B. für Kindergarten, Spielgruppe Vereine usw. nötig wären. Mit einer reinen Sanierung der Halle würde die gewünschte Erweiterung des Raumangebotes völlig ausser Acht gelassen.

Herr Thomas Schaad weist die Anwesenden auf den offensichtlich Sanierungsbedarf der Halle hin. Die reine Sanierung würde dazu führen, dass die Gemeinde noch in zwanzig Jahren mit einer Turnhalle versehen ist, die schon den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Mit einer Investition von erstaunlicherweise nur 3,5 Mio. CHF kann etwas befriedigendes realisiert werden. Die Gruppen und Vereine in Rodersdorf werden das verbesserte Angebot besser und intensiver nutzen können.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Planungskredit von CHF 25'000.- für die Überarbeitung des Projektes Grossbühl durch den Architekten und die Spezialbaukommission mit 58 gegen 2 Stimmen.

6.2 Kredit für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges

Beschaffungsgrund

Der Gemeinde steht für den Winterdienst gegenwärtig lediglich ein Traktor zur Verfügung. Dieser kann jedoch aufgrund seiner Grösse bei engen Strassen und Trottoirs nicht eingesetzt werden. Deshalb muss die Schneeräumung auf Trottoirs und in engen Strassen mehrheitlich von Hand erfolgen und die darauffolgende Wegsalzung nach dem „Sämannprinzip“ vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nur ineffizient, sondern entspricht auch in keinster Weise mehr den geltenden Umweltvorschriften. Es drängt sich die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges auch aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung auf. Im Prüfungsverfahren wurden ein Kleintraktor und ein Kommunalfahrzeug evaluiert. Dem Kommunalfahrzeug wird der Vorzug gegeben.

Vorzüge des Kommunalfahrzeuges

Das Fahrzeug eignet sich aufgrund seiner Grösse und Wendigkeit hervorragend für die Schneeräumung und das Salzen der Trottoirs und engen Strassen. Es erleichtert die Arbeit und ermöglicht einen schnelleren Einsatz bei Eis und Schnee. Das Kommunalfahrzeug verfügt über einen modernen Salzstreuer, bei welchem die Dosierung und Streubreite exakt eingestellt werden kann. Damit kann die benötigte Menge an Salz nicht nur reguliert, sondern auch erheblich reduziert werden. Darüber hinaus wird das Risiko verringert, dass Gärten und Lebhäge durch die unkontrollierte Streuung beschädigt werden.

Das moderne Fahrzeug ist mit einem Partikelfilter ausgerüstet, verbraucht weniger Diesel und verursacht weniger Lärm. Die Bereifung ist so ausgelegt, dass der Winterdienst mehrheitlich mit Spikes ausgeführt werden kann, was Strassenbeschädigungen minimiert. Ausserdem können die Einsatzmöglichkeiten des Kommunalfahrzeuges jederzeit durch Beschaffung von Zusatzgeräten zu einem Rasenmäher, Transporter oder einer Wischmaschine erweitert werden. Dies ermöglicht den kostengünstigen Ersatz bestehender älterer Geräte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs von CHF 130'000.-- zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Peter Steiger erkundigt sich nach der Betriebsdauer des neuen Kommunalfahrzeugs.

GR Schaad erklärt, dass das neue Kommunalfahrzeug ähnlich wie ein Traktor bis zu 20'000 Betriebsstunden leisten werde. Er hält fest, dass es sich nicht um einen PKW-Ersatz handelt. Das Fahrzeug wird nur im Kommunaldienst eingesetzt.

Frau Pascale Ritter möchte wissen, was in den CHF 130'000 alles enthalten ist und was das Fahrzeug alles kann.

GP Eichenberger erläutert, dass ein Grundfahrzeug mit kompletter Winterdienstausrüstung zu CHF 130'000 angeschafft werde.

GR Schaad ergänzt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Sommerausrüstung angeschafft werden soll. Weiter kann z.B. ein Rasenmäher zu CHF 10 - 15'000 angeschafft werden, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nötig ist. Alle Arbeiten sind mit einem Motor durchführbar.

Frau Pascale Ritter bemerkt, dass es schwierig sei, sich ohne Alternativen für dieses Fahrzeug zu entscheiden.

GP Eichenberger erklärt, dass sich die Werkkommission intensiv mit der Evaluierung verschiedener Fahrzeug befasst hat.

Frau Angelika Jenny erkundigt sich nach den Abgasen dieses Fahrzeugs.

GR Schaad teilt mit, dass das Gerät mit einem Partikelfilter ausgerüstet sei (Kosten gegen CHF 10'000.--).

GR Schaad ergänzt, dass das neue Kommunalfahrzeug zudem weniger Treibstoff verbraucht als der bisher eingesetzte Traktor.

GP Eichenberger bemerkt, dass durch den Einsatz des Kommunalfahrzeugs die Lebensdauer des Traktor verlängert wird. Die Sommerausrüstung für das Kommunalfahrzeug ist nicht teurer als wenn das bisherige Gerät ersetzt werden müsste.

Herr Josef Müller erkundigt sich, weshalb das Fahrzeug nur mit Winterausrüstung angeschafft werde. Der Einsatz im Winterdienst dauert vielleicht 3 Wochen. Wenn das Fahrzeug dann nicht mehr eingesetzt wird, können Standschäden entstehen.

GR Schaad korrigiert, dass es sich um ein Allzweckfahrzeug und nicht um ein Winterfahrzeug handelt. Zudem wurde der Winterdienst im letzten Winter während sechs Wochen geleistet. Das Fahrzeug wird sicher während 200 bis 300 Stunden pro Jahr im Einsatz sein. Materialdienst ist auch in den anderen Jahreszeiten möglich. Zudem ist zu bedenken, dass der Traktor für den Einsatz in den Steilstrassen aus Sicherheitsgründen nicht geeignet ist.

Herr Beat Strebel, Präsident der Werkkommission, ergänzt, dass das neue Kommunalfahrzeug im Winterdienst sehr rasch auf Spikereifen umgerüstet und damit für alle Salzstreuarbeiten eingesetzt werden kann. Der Traktoreinsatz im Winterdienst ist mit grossem Kettenverschleiss verbunden. Das Kommunalfahrzeug ist im Vergleich zum Traktor kostensparender.

Herr Ulrich Hauser ist nicht gegen das Kommunalfahrzeug. Er stellt den Zeitpunkt der Anschaffung angesichts des budgetierten Mehraufwands von gegen 300'000 CHF in Frage. Als selbständiger Unternehmer muss er immer bedacht sein, die Kosten im Griff zu halten. Service und Unterhalt sind bei einem teuren Fahrzeug ebenfalls teurer. Dabei stellt sich auch die Frage der jährlichen Auslastung. Er glaubt nicht, dass die erwähnten 200 - 300 Betriebsstunden erreicht werden.

Die letzte Werkkommission hat für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs bestimmte Vorgaben beschlossen ohne sich vorerst mit den Kosten auseinander zu setzen. Die Erfüllung der Vorgaben hat dann die Kosten stetig anwachsen lassen, was zur Einschätzung geführt hat, dass sich die Gemeinde Rodersdorf eigentlich dieses Fahrzeug nicht leisten könne. Zudem lagen Offerten für Traktoren vor, die markant geringer waren als für Kommunalfahrzeuge.

Herr Beat Strebel teilt mit, dass sich die jetzige Werkkommission intensiv mit der Beschaffung befasst hat. Es wurden auch Traktorenvarianten evaluiert. Der Vergleich von Traktorenvarianten mit Kommunalfahrzeugvarianten, unter der Voraussetzung. Dass Gleiches mit Gleichem verglichen wurde, hat Differenzen von lediglich 10'000 bis 15'000 CHF ergeben. Die Traktorvarianten haben jedoch grosse Nachteile. Beim Mähen mit dem Traktor werden beim Wenden tiefe Spuren erzeugt, was beim einem knickgelenkten Fahrzeug nicht der Fall ist. Weiter ist bei einem Kommunalfahrzeug die Kabine zuvorderst bzw. hinter dem Mähwerk. Auf der hinteren Achse wird das Gras gesammelt. Bei der Traktorvariante liegt zwischen Mähwerk und Kabine der Motor. Der Grassammler muss an den Traktor angehängt werden, was das Gefährt bedeutend länger und unhandlicher macht.

Es ist richtig, dass der Antrag des Gemeinderates primär die Winterdienstausrüstung beinhaltet. Es ist jedoch so, dass die Kostensituation so ist, dass auch die Sommerausrüstung im Kostenrahmen Platz haben sollte bzw. eingehandelt werden könnte. Bei einem Neufahrzeug inkl. Sommerdienstausrüstung müsste ein Kredit von CHF 140'000.-- vorgelegt werden. Es ist seitens des Herstellers vorgeschlagen worden, ein Vorführfahrzeug zu kaufen. Dies wird angese-

hen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Fahrzeug mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet und technisch auf dem neuesten Stand sein muss. Die Anschaffung eines Occasion-Fahrzeugs ist dagegen nicht sinnvoll.

GR Schaad weist darauf hin, dass der Schneepflug bei der Schneeräumung von Trottoirs manuell gesteuert werden muss und eine saubere Räumung unmöglich ist. Beim Kommunalfahrzeug ist dies problemlos möglich. Die preisliche Differenz ist nicht so markant, am Kommunalfahrzeug können jedoch mehr Geräte eingesetzt werden.

Herr Walter Hug fragt, ob überlegt wurde, diese Leistungen extern einzukaufen. Das Gerät müsste bei jährlich 200 Betriebsstunden etwa 100 Jahre in Einsatz sein. Zudem ist das Gerät seiner Ansicht nach weder Fisch noch Vogel, d.h. kein richtiger Rasenmäher, kein richtiger Schneepflug usw. Die Gemeinde gibt das Geld zu leicht mit vollen Händen aus.

GR Schaad bestätigt, dass der Gemeinderat das Geld nicht leichtsinnig ausgibt. Es sind den Mitarbeitern jedoch richtige Werkzeuge in die Hand zu geben.

Frau Angelika Jenny erachtet es als schwierig, bei Glatteis mitten in der Nacht Fremdfahrzeuge aus den umliegenden Gemeinden zu mobilisieren.

GP Eichenberger ergänzt, dass unter den Gemeinden im Bereich Werkdienst Bestrebungen im Gang sind, verschiedene Dienste gemeinsam zu organisieren.

Herr Ulrich Hauser ist der Meinung, Rodersdorf käme mit einem Traktor aus. Er zeigt sich enttäuscht von der Arbeit der Werkkommission. Herr Hauser stellt den **Antrag**, die Traktorenvariante genau abzuklären.

GR Schaad hält fest, dass die Werkkommission die Traktorenvariante genauso intensiv abgeklärt habe wie die Kommunalfahrzeugvariante. Die Variante Traktor wurde erst an der vorletzten Sitzung verworfen.

Herr Beat Strebel bestätigt, dass das Grundgerät Traktor CHF 40'000 gegenüber dem Grundgerät Kommunalfahrzeug von CHF 60'000 kostet. Zusätzlich sind beim Traktor die Sicherheitskabine, die beheizbaren Aussenspiegel, Frontaushebung, die Zusatzkosten der Hydraulik usw. einzurechnen. Die Variante Traktor kommt somit auf CHF 115'000 gegenüber CHF 130'000 für das Kommunalfahrzeug.

Herr Eduard Gilgen, Chef Technischer Dienst, bestätigt, dass die Anschaffung minutiös und detailliert evaluiert wurde. Seit fünf Jahren befasst sich die Werkkommission nun mit der Anschaffung. Bei einer Traktorlösung kommen wesentliche Investitionen dazu, da ein Traktor für die Landwirtschaft und nicht für den Kommunaldienst gebaut ist.

GR Hasler informiert, dass der Unterhalt für das Kommunalfahrzeug bei 800 bis 1'300 CHF pro Jahr liegt.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs zu CHF 130'000.-- mit 48 gegen 7 Stimmen.

6.3 Kredit für die Erstellung eines Generellen Wasserversorgungsprojektes

Ein aktuelles Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP stellt die Planungsgrundlage für kommende Bauvorhaben, Erschliessungen und Sanierungen des Wassernetzes dar. Die Wasserversorgung hinteres Leimental WHL betreibt und verwaltet übergeordnete Leitungen und die Wasserzufuhr. Für die Feinverteilung und Zustellung auf Gemeindeebene bleibt weiterhin Rodersdorf selbst verantwortlich. Das vorhandene generelle Ausbauprojekt der Wasserversorgung ist nicht aktuell (1980!) und kann nicht mehr als verlässliche Entscheidungsgrundlage betrachtet werden. Die Erstellung eines rechtskräftigen GWP wurde von der Gebäudeversicherung und dem Amt für Raumplanung schon mehrfach verlangt. Die gesetzliche Grundlage findet sich in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhü-

tung Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (VV zum GVG); RRB vom 13.1.1987/BGS 618.112, insbesondere §§16-36. Die Gebäudeversicherung macht davon die Beitragszahlungen für die Löschwasserversorgung, Hydrantenanlagen und Reservoirs abhängig.

Im Vergleich zu Bauarbeiten am Kanalnetz sind die Kosten für ein GWP verhältnismässig gering. Durch aktuelle Planungs- und Entscheidungsgrundlagen können Fehlinvestitionen (z.B. durch eine falsche Kaliberwahl oder ungünstige Leitungsführung) in einer mehrfachen Gröszenordnung vermieden werden. Durch eine aktualisierte Planungsgrundlage können Investitionen aufgrund verschiedener Kriterien (welche ohne GWP gar nicht vorhanden sind) besser abgeschätzt und begründet werden. Durch eine Überprüfung der bestehenden und der zu erwartenden Verhältnisse wird die Versorgungssicherheit (Wassermenge, Fliessverhältnisse und Qualität) geprüft und gewährleistet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung eines Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP einen Kredit von CHF 30'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 30'000 für die Erstellung eines Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6.4 Mariasteinstrasse - Robotersanierung des Mischwasserkanals

TV-Untersuchungen in diesem Jahr zeigen Schäden (verkalkte Einläufe, verkalkte Wände und Radialrisse) im Mischwasserkanal, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Die Leitungen mit 250mm und 300mm Durchmesser werden von innen durch Sanierungsroboter mit verschiedenen Aufsätzen und Spezialwerkzeugen kostengünstig gefräst, geschliffen oder mit Epoxidharzkleber dauerhaft und dicht verklebt. Unter permanenter Fernsehüberwachung werden dabei Schadstellen sauber ausgefräst, Risse und Löcher repariert, Ablagerungen entfernt und Einläufe sowie Muffen saniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Mariasteinstrasse einen Kredit von CHF 90'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Stephan Auer erkundigt sich, ob dies die einzige zu sanierende Strasse sei.

GR Brandt erklärt, dass gemäss Finanzplan jährlich ca. CHF 100'000.-- für Kanalsanierungen vorgesehen seien.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 90'000.-- für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Mariasteinstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Genehmigung des Budgets 2007 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss über die Auflösung von Vorfinanzierungen sowie Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2007

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines Gemeindesteuerfusses von 120% berechnet wurde und einen Aufwandüberschuss von CHF 278'800 aufweist. Wir beantragen Ihnen also einen unveränderten Steuerfuss von 120%. Die Ertragsseite wurde aufgrund der bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Steuerveranlagungen und der Empfehlung des Kantons budgetiert und sieht bei den Gemeindesteuern natürlicher Personen einen Anstieg von durchschnittlich

2.7% vor. Die anderen Ertragsposten sind sehr zyklisch und wurden nach der bekannten Praxis konservativ budgetiert.

Aus heutiger Sicht wird die Rechnung 2006 ungefähr im budgetierten Rahmen ausfallen. Die zunehmende Überwälzung von Kosten durch den Kanton werden uns aber in den kommenden Jahren zusehends zu schaffen machen. Alleine im vorliegenden Budget 2007 sind Mehrkosten von CHF 278'000 enthalten, welche durch nicht beeinflussbare Umstände entstanden sind. Dieser Trend könnte sich in der Zukunft noch verstärken, insbesondere dann, wenn die geplante Steuer-senkung durch den Kanton umgesetzt würde. Alleine diese Tatsache würde eine voraussichtliche Erhöhung von ca. 8% Gemeindesteuerfuss zur Folge haben.

Die in den nächsten Jahren geplante Umgestaltung des Projektes Grossbühl wird uns ebenfalls vor neue Herausforderungen stellen. Je nach Grössenordnung des vom Souverän verabschiedeten Projektes, werden weitere Steuererhöhungen nötig sein. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Finanzkommission bereits allfällige Szenarien ausgearbeitet, um die geplante Investition verträglich und zukunftsgerichtet durchzuführen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung 2007 sieht Nettoinvestitionen von CHF 635'000 vor. Die Ausgabe für die amtliche Vermessung ausserhalb des Baugebietes ist die letzte Akontozahlung von einem Kredit aus dem Jahre 2001. Ferner ist für die Überarbeitung des Projektes Grossbühl ein neuer Kredit von Nöten. Im Bereich Verkehr ist die Realisierung der Biederthalstrasse, Sanierung ausserorts vorgesehen. Eine grössere, aber nötige Investition soll mit der Anschaffung des Kommunalfahrzeuges realisiert werden. Auch die Ortsplanung wird uns im kommenden Jahr weitere Kosten verursachen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind diverse Projekte geplant. Einerseits soll die Ausführung der Grossbühlstrasse (Kreuzung Oltingerstrasse/Kirchgasse) in Angriff genommen werden. Andererseits sind Projekte wie die Brunnstubensanierung Schaad, 2. Türsanierung Reservoir Berg und die Durchführung „generelles Wasserversorgungsprojekt“ geplant. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind Sanierungsarbeiten in der Mariasteinstrasse durchzuführen.

LAUFENDE RECHNUNG (Ausgaben)

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Ergebnisse der Beratungen des Gemeinderates vom 24. Oktober und 2. November 2006.

Allgemeine Verwaltung

Zu erwähnen gilt hier die Aufnahme einer budgetierten Ausgabe für die Erarbeitung eines Altersleitbildes. Im Budgetposten Gemeindeverwaltung/EDV ist eine Summe für die Überprüfung unseres EDV-Konzeptes vorgesehen. Mit der Bestandaufnahme der EDV, die an verschiedenen Orten der Gemeinde eingesetzt wird, sollen die Bedürfnisse, der Unterhalt und die Vernetzung dieser EDV besser erfasst und koordiniert werden. Die Anschaffung eines Klaviers im neuen Gemeindesaal soll dieses Projekt abschliessen. Nötige bauliche Massnahmen sollen den Kindergarten und unser Gemeindehaus freundlicher gestalten. Die erhöhten Kosten für Reinigungen sind mit dem erhöhten Raumangebot des Gemeindesaales zu erklären.

Öffentliche Sicherheit

Erhöhte Ansätze für die Entschädigung von Funktionen bei der Feuerwehr haben leicht höhere Ausgaben zur Folge.

Bildung

Diverse Einsparungsmassnahmen des Kantons, als auch die Einführung der geleiteten Schule haben markant höhere Ausgaben für die Gemeinde zur Folge. Den grössten Posten bildet hier der Wegfall der kantonalen Subvention für den pro gymnasialen Unterricht an der OZL (+125'000 inkl. Teuerungsausgleich). Zusätzlich verursachen im Rahmen der Einführung der geleiteten Schule diverse bauliche und technische Massnahmen markante Mehrausgaben (Lehrerzimmer, Mobiliar, EDV, Telefon und Projektkosten).

Kultur, Freizeit

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des solothurnischen Leimentals hat entschieden, die 40% Anstellung eines Jugendarbeiters zu realisieren. Diverse andere Gemeinden des hinteren

Leimentals werden sich an diesem Projekt beteiligen. Um den höheren Anforderungen an die heutige Jugendarbeit Rechnung zu tragen, hat sich der Gemeinderat von Rodersdorf entschieden, eine Grössenordnung von 10% einer solchen Anstellung mitzufinanzieren.

Gesundheit

Höhere Ausgaben in den Bereichen Spitex und Schularzt.

Soziale Wohlfahrt

Nicht beeinflussbare markant höhere Abgaben pro Einwohner verursachen Mehrkosten von CHF 90'000.

Verkehr

Davon ausgehend, dass die Gemeindeversammlung der Erhöhung der Stellenprozente Gemeindearbeiten von 150% auf 180% zustimmt, werden sich die Lohnkosten erhöhen. Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Grüngutmulde beim Werkhof haben höhere Kosten zur Folge.

Umwelt, Raumordnung

Die Einführung der neuen Gebührenordnung Wasser und Abwasser ist erfolgreich abgeschlossen. Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 17'500, bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ebenfalls ein Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von CHF 44'650 (Entnahme Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich). Auch bei der **Abfallbeseitigung** ist ein Aufwandüberschuss von CHF 19'000 budgetiert. Dieser steht zur Hauptsache im Zusammenhang mit den erhöhten Kosten für das Angebot „Grüngutmulde“. Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erlaubt es im 2007 auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. In der Annahme, dass sich die Kosten im selben Ausmass bewegen werden, wird eine Erhöhung im Jahre 2008 unumgänglich sein.

Im kommenden Jahr ist die Umsetzung des Unterhaltes Biotop Häxematt vorgesehen. Ferner verursachen Planungs- und Projektierungsvorgaben weitere Ausgaben für diesen Posten.

Volkswirtschaft

Keine speziellen Bemerkungen.

FINANZEN, STEUERN (Einnahmen)

Die Steuerschätzung basiert auf ca. 58% definitiver Veranlagungen 2005 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen und Empfehlungen der kantonalen Verwaltung und der ungefähren Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung. Nähere Einzelheiten sind zu Beginn des Berichtes aufgeführt.

Die **Finanzausgleichsabgabe** beträgt im Jahre 2007 CHF 31'900 (2006: 33'200).

Die **ordentlichen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 19'000. Darin enthalten ist ebenfalls die Auflösung der Rückstellung des Beitrags Transitgas, welcher für den Beitritt zur Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld verwendet wird.

Die laufende Rechnung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 278'800 vor.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, die Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 155'000 (25'000 Planungskredit Schulhaus Grossbühl / Konto 999.485.00 und CHF 130'000 Beitrag Transitgas AG für Schiessanlage Schürfeld / Konto 999.485.03) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser wie bisher auf CHF -.55 pro m2 ZGF zu belassen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser wie bisher auf CHF 2.20 pro m3 zu belassen.
4. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser wie bisher auf CHF -.40 pro m2 ZGF zu belassen.
5. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie bisher auf CHF 1.65 pro

m3 zu belassen.

6. Der Gemeinderat beantragt, für die Miete der Wasseruhren wie bisher CHF 15.00 für Normaluhren und CHF 30.00 für Spezialuhren, sowie CHF 100.00 für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu beschliessen.
 7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie bisher auf CHF 90.00 für den ersten und CHF 120.00 für jeden weiteren Hund festzulegen.
 8. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2007 auf 120 % der ganzen Staatssteuer festzulegen.
 9. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
 10. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2007 zu genehmigen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Ulrich Hauser ist der Meinung, dass die Nutzer der Grüngutabfuhr aufgrund des Verursacherprinzips mehr für diese Dienstleistung zahlen sollen, wenn die Kosten nicht gedeckt werden können. Es sollte wieder ein Markensystem eingeführt werden.

GP Eichenberger erklärt, dass das Verursacherprinzip von Gesetzeswegen gilt. Andererseits muss jedoch der Abfallfonds auch über drei Jahre ausgeglichen werden, d.h. das Vermögen von ca. CHF 26'000 ist abzubauen. Es ist somit nicht auszuschliessen, dass die Grundgebühr zu gegebener Zeit angehoben werden muss. Der Arbeitsaufwand für die Grüngutmulde wird der Entsorgungsrechnung über die interne Verrechnung belastet.

Frau Angelika Jenny teilt mit, dass im Jahr 2006 bis Oktober 150 Tonnen Grüngut abgegeben wurden. Die Kosten betragen CHF 13'719. Im Jahr 2005 mit schlecht funktionierendem Häckseldienst wurden bei den Landwirten Säcke mit Grüngutmarken im Umfang von CHF 1'900 abgegeben. Dies ist auf die freie Zugänglichkeit der Grüngutmulde zurückzuführen. Die Kosten des Häckseldienstes bis Oktober betragen ca. CHF 5'000. 82 Haushalte haben den Häckseldienst beanprucht (5 3x, 14 2x, 63 1x). Weniger als 20 % der Haushalte benützen den Häckseldienst. Dennoch soll dieser Dienst beibehalten werden. Zudem sollte das Abladen in die Grüngutmulde etwas überwacht werden.

GR Schaad ergänzt, dass 2006 als Probejahr zur Kostenermittlung benützt wurde. Gründe für die Einführung der Grüngutmulde war das schlecht funktionierende Häckseln und die nicht optimale Grüngutentsorgung. Die Einführung hat dazu geführt, dass kein Grüngut mehr im Wald oder an den Bachrändern deponiert wurde. Es sind Verbesserungen bei der Belieferung der Grüngutmulde nötig, z.B. abends oder an Sonn- und Feiertagen. Ansonsten findet die Grüngutmulde ein sehr positives Echo.

Herr Ulrich Hauser hat festgestellt, dass die offen zugängliche Grüngutmulde zum Abfalltourismus einlädt. Er ist der Meinung, dass es ökologischer Unsinn sei, wenn die Leute zwei- oder dreimal im Tag ihr Grüngut anliefern. Ein Sammeltag pro Monat sollte genügen.

GP Eichenberger nimmt die Anregung zuhanden der Umweltkommission entgegen.

VP Staub bemerkt, dass sich z.B. die Anwohner der Zwärenstrasse betr. Abfuhr zur Grüngutmulde absprechen.

Herr Eduard Gilgen ergänzt, dass bei den Zahlen von Frau Jenny die Angaben zur illegalen Verbrennung von widerrechtlich abgelagertem Grüngut in der Häxematt fehlen.

Herr Gilgen dankt den Benützern der Grüngutmulde für die Anlieferung von sauberem Grüngut. Die KELSAG hat im ganzen Probejahr keine einzige Beanstandung wegen Verunreinigung durch normalen Abfall vorbringen müssen.

Alle Gemeinden verzeichnen jeweils im ersten Jahr der Grüngutentsorgung riesige Mengen. Im zweiten Betriebsjahr wird erfahrungsgemäss die Menge sinken.

Herr Martin Dill hat von der Oltingerstrasse her einen guten Blick zur Grüngutmulde. Insbesondere an den Wochenenden ist ein Abfalltourismus feststellbar. Es sind verschiedene Autokennzeichen aus BS, BL und AG zu verzeichnen, die teilweise mit Anhängern vorfahren. Es besteht somit ein Missbrauch.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass auch die Besitzer der Pflanzgartensiedlung das Recht haben, ihr Grüngut in Rodersdorf abzuliefern. Diese haben mit Sicherheit grösstenteils ausserkantonale Nummernschilder. Es besteht sicher ein Missbrauch, jedoch wahrscheinlich nicht in grossem Ausmass.

Herr Martin Dill bemerkt, dass die Familiengärten über wenig Buschwerk und Bäume verfügen.

GP Eichenberger bezieht sich auf die Menge an Häckselmaterial in den Familiengärten und stellt fest, dass wohl eine rechte Menge Buschwerk und Bäume vorhanden ist. Er weist darauf hin, dass eine Einzäunung die Dienstleistung verteuert und einschränkt. Die Anregungen werden aber aufgenommen.

Herrn Heinz Frömelt ist aufgefallen, dass bei der OZL, bei der MUSOL, bei den Schulanlagen jeweils mehr budgetiert wird. Auch bei der Schulverwaltung wird markant mehr budgetiert, was wohl im Zusammenhang mit der Geleiteten Schule steht. Insbesondere ist die Besoldung der Schulleitung markant gestiegen. Auch die Kosten für Büroeinrichtung sind bemerkenswert hoch. Die Position Projekte und Honorare fallen ebenfalls aus dem Rahmen. Herr Frömelt hat das unguete Gefühl, dass unter der Etikette "Geleitete Schule" hohe Ausgaben getätigt werden sollen.

GR Kohler erläutert, dass die Besoldung der Schulleitung von CHF 2'300 auf CHF 28'700 steigt. Der erste Betrag ist die Entschädigung für den Schulvorsteher gemäss DGO. Den Schulvorsteher gibt es mit dem Beschluss zur Einführung der Geleiteten Schule durch den Souverän im April 2005 nicht mehr. Der Kanton schreibt genau vor, wie die Schulleitung inskünftig zu entlasten ist. Die Gemeinde hat keinen Spielraum in dieser Sache. Die Anschaffung von Mobilien beinhaltet auch die nötige Schulleitungs-Software.

Herr Anton Meier ergänzt, dass die Telefonanlage erneuert wird. Die Schulverwaltungs-Software ist zur Führung der Geleiteten Schule auf regionaler Ebene nötig. Der Internetanschluss der Schule wird von ISDN auf ADSL umgerüstet.

GP Eichenberger erklärt, dass die Schulleitung inskünftig die Schulkommission ersetzen werde. Die Schulleitung gibt es in ihrer alten Form nicht mehr. Die Anstellung von Lehrpersonen, die Qualitätssicherung usw. sind inskünftig Aufgabe der Schulleitung. Der Aufbau der geleiteten Schule erfolgt zulasten der Gemeinde. Subventionen werden erst fällig, wenn der Aufbau abgeschlossen ist. Ab 2008 wird die finanzielle Belastung sinken.

GR Kohler ergänzt, dass die Geleitete Schule im nächsten Dezember in die Aufbauphase gelangen wird. Der Kanton wird dann 60 % der 54 % Subvention d.h. CHF 8'000 an die Lehrerbesoldung bezahlen wird. Ab 2010 werden die vollen 54 % Subvention geleistet. Die Projekte und Honorare betreffen teilweise die Geleitete Schule z.B. Projektentwicklung für Leitbild oder Umsetzung von Massnahmen aufgrund der Bedürfnisabklärung bei der Elternschaft der Kinder bis 10 Jahren. Z.B. genügt der Mittagstisch, soll das Angebot der Spielgruppe ausgebaut werden.

Frau Maja Rechsteiner erklärt, dass CHF 9'000 für ein Leitbild und Reglement und CHF 5'000 werden für ein Konzept Mittagstisch benötigt. Die Gemeinde Rodersdorf verfügt nur über einen Tag mit Mittagstisch. Andere Gemeinden bieten mehr. Es geht darum, die Attraktivität der Gemeinde Rodersdorf für Familien mit Kindern zu steigern.

Herr Heinz Frömelt ist von den Antworten nicht befriedigt. Er ist der Meinung, dass im Dorf genügend Experten dafür vorhanden sind und dies günstiger erstellt werden könnte.

Frau Maja Rechsteiner verweist darauf, dass auch die ansässigen Architekten nicht zu Sonderkonditionen für die Öffentliche Hand planen und bauen. Ein attraktives Angebot von gut eingeführtem Mittagstisch führt zu einem erhöhten Zuzug und somit zu mehr Steuereinnahmen. In Rodersdorf sind ca. 70 % der Mütter in unterschiedlichem Umfang berufstätig. Dies entspricht dem schweizerischen Durchschnitt.

GR Kohler erklärt, dass die Gemeinderäte Bildung den Auftrag der Gemeinderäte erhalten haben, die Planung der Geleiteten Schulen nicht nur in Rodersdorf sondern auch als regionale Geleitete Schule anzugehen. Zur Sicherstellung wurde beschlossen, in allen Gemeinden die gleiche Fachperson einzusetzen.

Herr Heinz Frömelt zeigt sich enttäuscht über die Argumentation von Frau Rechsteiner. In vielen Kommissionen arbeiten Fachexperten zum Kommissionsansatz mit.

Herr Werner Rossow hat als Präsident der Finanzkommission an der Budgetdebatte teilgenommen. Der Gemeinderat hat sich sehr bemüht, ein gutes Budget vorzulegen. Herr Rossow ruft einige Zahlen in Erinnerung.

So wurde im 2002 ein Aufwandüberschuss von 26'200 budgetiert. Es resultierte ein Abschluss mit Ertragsüberschuss von CHF 150'000. 2003 Ertragsüberschuss von 121'000 budgetiert und Ertragsüberschuss von CHF 218'000 erzielt. 2004 Aufwandüberschuss von 259'000 budgetiert und Ertragsüberschuss von 56'000 erzielt. 2005 Aufwandüberschuss von 103'000 budgetiert und Ertragsüberschuss von 163'000 erzielt.

Gemeinderat und Finanzkommission budgetieren die Einnahmen jeweils sehr konservativ und die Ausgaben eher grosszügig. Die Finanzkommission ist deshalb für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 120 %.

Herr Ulrich Hauser erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Weg zwischen Mühlestrasse und Rennweg erneuert werden soll. Er weist darauf hin, dass der Chloritweg seinerzeit durch die Transitgas AG benützt und anschliessend Instand gesetzt wurde. Er fände es schade, wenn der Weg nun, statt punktuell repariert, saniert werden sollte. Er spricht sich für eine Streichung dieser Kosten aus.

GR Schaad erläutert, dass der Chloritweg nicht als befestigt gilt. Der Weg ist durch Befahren und Auswaschung beschädigt. Der Weg ist um 20 bis 30 cm anzuheben um das Abfließen des Wassers zu erreichen und mit Mergel zu belegen. Eine Teerung ist nicht gestattet.

Herr Ulrich Hauser stellt den **Antrag**, den Chloritweg nicht zu sanieren, sondern nur kleine Reparaturen vorzunehmen.

Herr Beat Strebel weist darauf hin, dass der Weg Instandgestellt werden muss. Dies ist jedoch nicht mit Teer oder Split möglich. Es wäre abzuklären, ob eine Aufnahme ins Netz der befestigten Strassen und damit z.B. eine Teerung möglich wäre.

GP Eichenberger erklärt, dass dazu eine Baubewilligung beim Kanton eingeholt werden müsste. Diese würde jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erteilt.

Die Reparatur des Weges gemäss Vorschlag der Werkkommission ist sinnvoll. Die Kosten betragen CHF 10'000.--.

Herr Ulrich Hauser bemerkt, dass nur ca. 20 % des Weges defekt seien, der Rest ist in tadellosem Zustand. Es müssten daher nur die Löcher geflickt werden.

GR Schaad hält fest, dass der Weg zu tief sei und die Löcher zu flicken sind. Eine Teerung ist nicht möglich. Eine Änderung der Strassenkategorienpläne wäre durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Herr Beat Strebel schlägt vor, den Betrag im Budget zu belassen, jedoch evtl. andere schadhafte Wege zu reparieren.

Herr Ulrich Hauser **ändert** seinen **Antrag** dahingehend ab, dass die Budgetposition Wegunterhalt ausserhalb Baugebiet um CHF 10'000 gekürzt werden sollen.

//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Hauser mit 45 gegen 7 Stimmen ab.

Herr Walter Hug erkundigt sich, ob der Finanzchef noch ruhig schlafen könne. Er ruft in Erinnerung, dass Mehraufwendungen von über CHF 250'000 budgetiert sind. Im Sozialbereich werden Ausgaben von über CHF 400'000 budgetiert, Tendenz steigend. Herr Hug stellt den **Antrag**, das Budget 2007 zurückzuweisen und einer neuen Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

VP Staub versichert, dass er sehr gut schlafen könne. Er weist auf die eingehenden Erläuterungen zum Budget und den beschränkten Spielraum der Gemeinde.

//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf Rückweisung des Budgets 2007 mit 52 gegen 3 Stimmen ab.

Herr Walter Hug stellt den **Antrag**, den Steuereffuss von 120 auf 122 % der ganzen Staatssteuer zu erhöhen, weil der Kanton Steuerreduktionen plant, die den Gemeinden Einbussen bringen werden. Herr Hug stellt sein Klavier der Gemeinde kostenlos für ein Jahr zur Verfügung, damit auch der Budgetposten für die Anschaffung des Klaviers gestrichen werden kann.

VP Staub hält fest, dass die Finanzkommission über ausgewiesene Fachleute verfügt. Die Finanzkommission hat das Budget eingehend geprüft und als in Ordnung beurteilt.

GP Eichenberger gibt das Angebot betr. Klavier an die Beschaffungsgruppe weiter.

Herr Andreas Caviezel bemerkt zur Position "Leitbild 012.318.01", dass auch ein Altersleitbild geplant sei. Es wären Massnahmen zu treffen, um den Verbleib der älteren Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen. Es ist von Leitbildern die Rede und er möchte wissen, welche anderen Leitbilder noch vorgesehen seien.

VP Staub erläutert, dass der Kontenplan gemäss Kanton übernommen werden muss. Die Mehrzahlform "Leitbilder" ist rein zufällig. Der Gemeinderat hat jedoch zum Ziel, Wohnraum für Jung und Alt zu schaffen. Der Gemeinderat macht sich zur demographischen Situation sicher Gedanken.

Frau Grace Staub erkundigt sich, weshalb ein Mittagstisch geplant ist, wenn sowieso eine neue Küche im Schulhaus Grossbühl geplant ist. Weshalb soll dafür die Allgemeinheit aufkommen, wenn die Nutzniesser in der Regel Doppelverdiener sind.

GR Kohler erklärt, dass sich die Fachkommission Bildung eingehend mit dem Mittagstisch auseinandergesetzt hat. Der Wunsch nach einem Mittagstisch fand in der Umfrage unter den Eltern von Kindern bis 10 Jahre schwergewichtig Anklang. Der bisherige Mittagstisch am Freitag soll ausgebaut werden. Er findet in der Kaffeestube statt und Mütter kochen für die Kinder. Wie gekocht werden soll ist bei mehrmaligem Mittagstisch von grosser Wichtigkeit. Die Fachkommission und die Schulleitung sind durch die aktuellen Veränderungen so stark beansprucht, dass die Erstellung eines Konzepts Mittagstisch nicht intern sondern durch eine externe Stelle ausgeführt werden muss.

GP Eichenberger stellt klar, dass der Mittagstisch nicht voll durch die Gemeinde finanziert werden soll. Es werden mit Sicherheit Elternbeiträge erhoben werden.

Beschlüsse:

//. 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 155'000 (25'000 Planungskredit Schulhaus Grossbühl / Konto 999.485.00 und CHF 130'000 Beitrag Transitgas AG für Schiessanlage Schürfeld / Konto 999.485.03) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

//. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser wie bisher auf CHF -.55 pro m² ZGF zu belassen.

//. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser wie bisher auf CHF 2.20 pro m³ zu belassen.

- //. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser wie bisher auf CHF -.40 pro m2 ZGF zu belassen.
- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie bisher auf CHF 1.65 pro m3 zu belassen.
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie bisher bei CHF 15.00 für Normaluhren und CHF 30.00 für Spezialuhren sowie CHF 100.00 für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu belassen.
- //. 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme, die Hundesteuer wie bisher auf CHF 90.00 für den ersten und CHF 120.00 für jeden weiteren Hund festzulegen.
- //. 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 51 gegen 1 Stimme (für 122 %), den Steuerfuss für das Jahr 2007 auf 120 % der ganzen Staatssteuer festzulegen.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
- //. 10. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2007 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

8. Zusammenlegung der AHV-Zweigstellen unter dem SOSOL-Dach **Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Die Einwohnergemeinden hatten bis 2000 die gesetzliche Pflicht, AHV-Zweigstellen zu führen. Die Aufgaben der Gemeinden beziehen sich vor allem auf den Bereich der Ergänzungsleistung. Ab 2001 schliesst die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) Verträge mit Pauschalvergütung mit den Gemeinden ab und fördert die Zusammenlegung der AHV-Zweigstellen. Ab 2002 wurden die Verträge so geändert, dass ein finanzieller Anreiz besteht, die Stellen zusammenzulegen.

Hofstetten und der SOSOL haben die Initiative ergriffen, die Zusammenlegung im hinteren Leimental jetzt zu vollziehen, da im Sozialbereich eine ganzheitliche Fallbeurteilung angestrebt wird (Case-Management).

Im SOSOL würde eine Stelle um 10 % aufgestockt, bezahlt durch die AKSO-Beiträge. Die Gemeinden würden keine Fachberatungen mehr durchführen jedoch weiterhin Formulare abgeben.

Entschädigung AKSO gemäss verfügbaren Zahlen 2006 (Modellrechnung):

4 Gemeinden SOSOL	CHF 14'510.80
-------------------	---------------

Entschädigung AKSO nach Zusammenschluss:

SOSOL	CHF 18'389.80
-------	---------------

Die AKSO verspricht sich einen Synergieeffekt, den sie sich etwas kosten lässt!

Da Bättwil vorläufig die eigene Zweigstelle behalten möchte und Hofstetten-Flüh, Witterswil und Rodersdorf trotzdem Starten möchten, reduziert sich der Beitrag AKSO auf CHF 15'292.20.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den angepassten öffentlich-rechtlichen Vertrag SOSOL zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den angepassten öffentlich-rechtlichen Vertrag SOSOL mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

9. Anpassung der Statuten für die Schaffung eines Interkantonalen Zweckverbandes Zentrum Passwang für den Beitritt der Gemeinden des Laufentals

Schon vor der Gründung des Zweckverbandes Zentrum Passwang arbeitete eine Vertretung des Laufentals im damaligen Steuerungsteam, das den Auftrag hatte, die Voraussetzungen für die Gründung des Zweckverbandes Zentrum Passwang zu schaffen. An den Orientierungsveranstaltungen wurde immer wieder auf den Beitritt des Laufentals zum Zentrum Passwang hingewiesen

Zwischen dem Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Rosengarten in Laufen – Vertretung der Laufentaler Gemeinden in Altersfragen – und dem Vorstand des Zweckverbandes Zentrum Passwang, wurden in der Sache Beitritt der Laufentaler Gemeinden zum Zweckverband immer wieder Gespräche geführt. Dabei ging es darum, abzuklären, ob die Stiftung Rosengarten die Laufentaler Gemeinden im Zweckverband vertreten kann oder ob jede einzelne Gemeinde vertreten sein muss. Die Abklärungen haben ergeben, dass nicht die Stiftung Rosengarten, sondern nur die Gemeinden dem Zweckverband beitreten können.

Die Anpassung der Statuten für einen Interkantonalen Zweckverband, ist die erste Voraussetzung, dass die Laufentaler Gemeinden dem Zweckverband Zentrum Passwang beitreten können.

In der Anwendung der Statuten gibt es keine materiellen Änderungen. Die Laufentaler Gemeinden haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die bisherigen Trägergemeinden.

Die Regionalisierung des Zentrums Passwang kommt auch einer Stärkung gleich. Damit wird die Auslastung des Heims sichergestellt. Zugleich werden dringend benötigte Heimplätze geschaffen, die dazu beitragen, auch regionale Engpässe zu entschärfen.

Der Beitrag der Laufentaler Gemeinden zum Zentrum Passwang ist auch für die Realisierung des Gesamtprojektes Zentrum Passwang entscheidend. Besonders die Finanzierung des Projektes Übergangs- und Langzeitpflege kann durch die Beteiligung der Laufentaler Gemeinden wesentlich beeinflusst werden.

Gemäss den noch gültigen Statuten des Zweckverbandes Zentrum Passwang § 20 sind diese Statutenanpassungen durch die Trägergemeinden zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Statutenanpassungen für den Interkantonalen Zweckverband Zentrum Passwang zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenanpassungen für den Interkantonalen Zweckverband Zentrum Passwang mit grossem mehr ohne Gegenstimme.

10. Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Leimental

Die Ammänner-Konferenz des hinteren Leimentals stellt nach mehr als drei Jahren fest, dass die gemeinsame Zivilschutzorganisation des solothurnischen Leimentals ZISOL zwar auf dem Papier besteht, aber rechtlich und im Vollzug nicht umgesetzt werden konnte. Dies ist eine unbefriedigende Situation für die verantwortlichen Behörden der Gemeinden und des Kantons. Die Verantwortlichen haben darum an einer gemeinsamen Sitzung im August 2005 den Beitritt zur Zivilschutzorganisation Leimental (Basellandschaft) geprüft, um diesen Misstand zu beheben. In der Zwischenzeit haben die zuständigen Ämter der Kantone BL und SO das Anliegen geprüft und stehen einer interkantonalen Regionalisierung des Zivilschutzes positiv gegenüber. Beide Ämter unterstützen eine Integration der solothurnischen Gemeinden in die bestehende Zivilschutzorganisation Leimental ZSOL.

Die Zivilschutzorganisation Leimental, bestehend aus den Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil, ist mit einer 100% Kommandantenstelle professionell aufgebaut

und hat sich bestens bewährt. Man kann von einer Vorzeige-Organisation sprechen, die unsere Bedürfnisse voll abdecken wird. Die obigen Vertragsgemeinden sind bereit, die Gemeinden aus dem solothurnischen Leimental in ihre Organisation aufzunehmen. Die Leitgemeinde ist Oberwil; sie ist somit auch der Sitz des regionalen Führungsstabes. Im Führungsstab werden wir über die „Delegation der Gemeinderäte“ mit einem Delegierten Einsitz nehmen und somit mithelfen, die Aufgaben des regionalen Führungsstabes mitzubestimmen. Ab Beitrittsdatum 1. Januar 2007 wird die Einwohnergemeinde Rodersdorf Mitglied einer sehr effizienten Zivilschutzorganisation sein, die innerhalb von 24 Stunden einsatzfähig ist. Die jährlichen Kosten betragen ca. CHF 10.- pro Einwohner und Jahr und entsprechen damit den budgetierten Kosten für die ZISOL.

Die nötigen Verträge entsprechen in allen Teilen denjenigen, deren Gemeinden bereits in der Zivilschutz-Organisation Leimental integriert sind. Das Material und die Räumlichkeiten der ZISOL werden bei Bedarf in die neue Organisation eingebunden oder den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, dass jede Einwohnergemeinde einzeln und nicht die ZISOL gesamthaft in die neue Organisation eintritt.

Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 16. November 2005 und vom 31. Oktober 2006 in Witterswil resp. Oberwil, konnten sich Interessierte über die neue Organisation, die Modalitäten und das Vertragswerk orientieren. Der Gemeinderat befürwortet die Auflösung der ZISOL und den Beitritt zur Zivilschutzorganisation Leimental.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Zivilschutzorganisation des solothurnischen Leimentals ZISOL aufzulösen und den Beitritt der Einwohnergemeinde Rodersdorf zur Zivilschutzorganisation Leimental mit den Einwohnergemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil gutzuheissen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Beat Renz bestätigt GR Brandt, dass die Zivilschutzdienste über französisches Territorium nach Rodersdorf fahren dürfen.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Auflösung der Zivilschutzorganisation des solothurnischen Leimentals ZISOL und heisst den Beitritt der Einwohnergemeinde Rodersdorf zur Zivilschutzorganisation Leimental mit den Einwohnergemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil mit grossem Mehr ohne Gegenstimme gut.

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Schluss der Versammlung:

23.45 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber